Deutscher Bundestag **Drucksache 14/933**
14. Wahlperiode
03. 05. 99

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/611, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – wird der Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe – um 2 000 000 TDM auf 30 000 000 TDM erhöht.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe für das Haushaltsjahr 1997 betrugen 27 998 020 TDM. Trotz allgemein verbesserter Lage auf dem Arbeitsmarkt wiesen die Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr 1998 mit 30 437 686 TDM erheblich höhere Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe aus. Der Haushaltsansatz für das Jahr 1999 ist daher – auch unter Berücksichtigung einer weiteren leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt – mit 28 000 000 TDM deutlich zu niedrig bemessen und wird um 2 000 000 TDM auf 30 000 000 TDM erhöht.